

4. Newsletter der Wirtschaftsförderung der Stadt Warstein vom **16.07.2020**



In diesem Newsletter gebe ich Ihnen einige wichtige Infos zur Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen und zum betrieblichen Bildungsscheck.

Förderung für kleine und mittlere Unternehmen einschließlich des Handwerks sowie der freien Berufe mit einer Beschäftigtenzahl zwischen 3 – 499 Personen

Das neue Förderprogramm „Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bezuschusst Investitionen in Soft- und Hardware sowie die Qualifizierung der Mitarbeitenden mit bis zu 70%, bis zu 50000 Euro. Ziel des Förderprogramms ist es, insbesondere KMU und Handwerk bei der Digitalisierung sowie der Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen, um sie langfristig wettbewerbsfähig und zukunftsfest zu machen.

Was wird gefördert?

1. Modul: Die Investition in digitale Technologien, also die Anschaffung von neuer Hard- und Software. Diese Investitionen sollten die interne und externe Vernetzung Ihres Unternehmens fördern wie bspw. datengetriebene Geschäftsmodelle, Künstliche Intelligenz, Cloud-Anwendungen, Big-Data, Einsatz von Hardware sowie IT-Sicherheit und Datenschutz.
2. Modul: Die Investition in die Qualifizierung der Mitarbeitenden zielt darauf ab, dass für eine nachhaltige Digitalisierung Ihres Unternehmens notwendige Know-how direkt in Ihrem Unternehmen aufzubauen. Das sind z. B. Weiterbildungsmaßnahmen zur Digitalen Transformationen, im Bereich der Digitalen Strategie, in digitalen Technologien, in IT-Sicherheit und Datenschutz oder zu digitalen Basiskompetenzen.

Gut zu wissen:

Sie können wahlweise nur eines der Module oder auch beide in Anspruch nehmen. Nehmen Sie beide Module in Anspruch, müssen diese nicht unbedingt inhaltlich Zusammenhängen.

[Alles zur neuen Investitionsförderung für Unternehmen.](#)

Förderung für Kleinunternehmen aus dem stationären Einzelhandel mit einer Beschäftigtenzahl von einer bis 49 Personen

Sind Sie stationärer Einzelhändler und möchten Ihre Online-Präsenz aufbauen, kontaktlose Bezahlung einführen oder Ihre Lieferprozesse digital unterstützen? Projektideen können bis zum 30. August 2020 beim Projektträger in Jülich eingereicht werden. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 12.000 € bei einem Fördersatz von bis zu 90%.

Wer wird gefördert?

Der Aufruf richtet sich ausschließlich an Kleinunternehmen aus dem stationären Einzelhandel mit Sitz eines Ladenlokals in NRW und mit einer Beschäftigtenzahl von einer bis 49 Personen und einem Umsatz bis 10 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von 10 Millionen Euro (Definition der Europäischen Kommission 2003/361/EG). Förderanträge können nur von einzelnen Handelsunternehmen gestellt werden. Das Handelsunternehmen existiert bereits (mindestens seit dem 1. Januar 2020), weist einen relevanten Umsatz auf und besitzt eine längerfristige Perspektive (keine Betriebsaufgabe absehbar).

Was wird gefördert?

Gefördert werden (Beratungs-)Dienstleistungen im Falle des erstmaligen Einsatzes oder des signifikanten Ausbaus digitaler Technologien sowie projektbezogene Sachausgaben.

Der Aufruf wendet sich ausschließlich an Kleinunternehmen aus dem stationären Einzelhandel, die sich unter Zuhilfenahme entsprechender IT-Dienstleistungen und/oder beratender Dienstleistung (einschließlich Schulungen) sowie der Anschaffung notwendiger Hard- und Software erstmalig digital aufstellen oder den Auf- oder Ausbau der digitalen Technologien für ihr Unternehmen voranbringen wollen.

Wie wird gefördert?

Die Fördermittel werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse bewilligt.

[Informationen und Voraussetzungen erhalten Sie hier.](#)

Betrieblicher Bildungsscheck

Wir haben zusätzliches Budget für betriebliche Bildungsschecks erhalten.

Nutzen Sie diesen zur Weiterbildung Ihrer Mitarbeiter und somit zur Sicherung Ihrer Fachkräfte.

Info Bildungsscheck:

Welche Vorteile bietet dieses Angebot für Ihr Unternehmen?

Der betriebliche Bildungsscheck unterstützt seit 2006 die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung in kleinen und mittleren Betrieben bis zu 249 Mitarbeitern

Unternehmen können pro Kalenderjahr bis zu 10 Bildungsschecks in Anspruch nehmen

Pro Mitarbeiter ist ein betrieblicher Bildungsscheck pro Jahr möglich

Der betriebliche Bildungsscheck kennt keine Einkommensgrenzen

Mit dem betrieblichen Bildungsscheck werden berufliche Weiterbildungen zu 50 % der entstehenden Kosten, max. bis zu 500 Euro bezuschusst

Die Weiterbildung darf frühestens einen Tag nach Erhalt des Bildungsschecks beginnen

Es können auch Inhouse Schulungen gefördert werden

Ansprechpartner: Stadt Warstein, Dirk Risse, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, Schulstr. 7, 59581 Warstein. Tel: 02902/81522. d.risse@warstein.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

Dirk Risse

Sachgebiet Liegenschaften/Wirtschaftsförderung

Stadt Warstein

Der Bürgermeister

Schulstr. 7

59581 Warstein

Tel. 02902/81522

Fax 02902/816522

d.risse@warstein.de

wirtschaftsfoerderung@warstein.de

www.warstein.de